



An den Grossen Rat

10.5387.02

Basel, 15. Februar 2012

P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. Januar 2011 die Petition "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Die Unterzeichnenden dieser Petition fordern die Riehener Gemeindebehörden und den Kanton Basel-Stadt dazu auf, nebst dem geplanten Standort auf der Riehener Grenze im Bäumlihof einen dorfnahen Standort (Riehen Nord oder Zentrum) für die Sekundarstufe I einzurichten und besorgt zu sein, dass dieser spätestens bis zur Umsetzung der Schulreform per Sommer 2015 zur Verfügung stehen wird.

Die Unterzeichnenden dieser Petition erwarten, dass sich der Gemeinderat Riehen dafür einsetzt, dass alle Riehener Sekundarschüler in einem dieser beiden Standorte zur Schule gehen können.

Begründungen:

Eine Gemeinde mit 20 000 Einwohnern sollte die Volksschule auf ganzer Länge anbieten können. Andernfalls werden sich unter anderem mittelständische Familien überlegen, ob andere Vorortsgemeinden von Basel in vergleichbarer Grösse als Familienwohnort attraktiver sind.

Der Gemeinderat Riehen hat die Familien- und Jugendpolitik als politisches Schwerpunktthema definiert und bewirbt sich um das Unicef-Label "kinderfreundliche Gemeinde". Dazu gehört nicht nur ein reges Freizeitangebot, sondern auch eine Volksschule auf Gemeindeboden mit ihren Vorteilen wie beispielsweise kurzen Schulwegen.

Das Schulklima wird geprägt durch persönliche Beziehung von Lehrpersonen zu Schülerinnen und Schülern, sowie Schülerinnen und Schülern untereinander. Ein Lernumfeld, welches die Individualität der Schülerinnen und Schüler im Auge hat, fördert die Leistung und dient der Gewaltprävention. Deswegen braucht es für Riehen zwei überschaubare nahe gelegene Standorte.

2. Abklärungen und Erwägungen der Petitionskommission

Bei Entgegennahme der Petition am 31. Januar 2011 wusste die Petitionskommission vom Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen (Geschäft Nr. 10.5282.01), der inhaltlich dasselbe wie die Petition forderte. Die Kommission beschloss, die Anzugsbeantwortung abzuwarten.

Mit Regierungsratsbeschluss und Anzugsbeantwortung vom 27. September 2011 (Geschäft Nr. 10.5282.02) empfahl der Regierungsrat den Anzug Grossenbacher und Konsorten zur Abschreibung, weil Riehen keine eigene Sekundarschule brauche. Dies unterstrich er auch in einer Medienmitteilung vom selben Tag. Er begründete seinen Standpunkt insbesondere damit, dass ein Sekundarschulstandort in Riehen mit grossen Planungsunsicherheiten verbunden wäre und aus kantonaler Perspektive eine ungünstige Verteilung des Schulraumes zur Folge hätte. Die für die Berücksichtigung des eingeschränkten Wahlrechtes nötige Flexibilität bei der Standortzuteilung würde stark reduziert und es würde deutlich schwieriger, die Schulklassen über die einzelnen Sekundarschulen hinweg ausgewogen zusammen zu setzen. Weiter führte er aus, dass an den von Riehen aus gut erreichbaren Sekundarschulstandorten Bäumlihof, Drei Linden (auf Riehener Boden gelegen) und Sandgrube Platz sei für insgesamt 60 Klassen. Für Riehen und Bettingen werde mit einem Bedarf von insgesamt rund 30 Klassen gerechnet. Es könne deshalb davon ausgegangen werden, dass sämtliche Zuteilungswünsche aus Riehen und Bettingen für diese, für den Rest des Kantons eher peripher gelegenen Standorte berücksichtigt werden könnten.

Auch die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) kam in ihrem Bericht vom 28. September 2011 zum Ratschlag 11.1058.01 betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren für die Projektierung (Geschäfte Nr. 11.1058.02, 11.0751.02, 11.1015.02, 11.1014.02) zum Schluss, dass den Überlegungen des Regierungsrats in der Anzugsbeantwortung vom 27. September 2011 gefolgt werden könne. Anders als in der Medienmitteilung vom 27. September 2011 hatte laut BRK-Bericht "der Regierungsrat gegenüber der BRK mündlich ausführen lassen, dass mit den Standorten Drei Linden und Bäumlihof genügend Kapazitäten für alle Schüler und Schülerinnen aus Riehen und Bettingen vorhanden sein werden, so dass kein Schüler und keine Schülerin der Sekundarstufe I gegen den eigenen Willen dazu gezwungen werde, eine Schule jenseits der von der Schwarzwaldbrücke zum Badischen Bahnhof reichenden Verkehrsachse zu besuchen."

Der Grosse Rat hat im Zusammenhang mit der Beratung zum Ratschlag 11.1058.01 und des Berichts der BRK am 9. November 2011 den Allokationsplan der Schulhäuser für die Schulreform Harnos nicht in Frage gestellt und diesem stillschweigend zugestimmt. Dem hat die Petitionskommission nichts entgegensetzen.

3. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Gerber', written in a cursive style.

Dr. Brigitta Gerber, Präsidentin